



12.3.2012

0013/2012

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Ausrufung des 13. Dezember zum Europäischen Tag gegen sexuellen
Missbrauch von Kindern

Tanja Fajon, Roberta Angelilli, Cecilia Wikström

Fristablauf: 14.6.2012

0013/2012

Schriftliche Erklärung zur Ausrufung des 13. Dezember zum Europäischen Tag gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie,
 - unter Hinweis auf die Strategie des Europarats für die Rechte des Kindes (2012-2015),
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis darauf, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern, einschließlich Kinderpornografie, schwere Verstöße gegen die Grundrechte darstellen, insbesondere gegen die Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind;
- B. in dem Bedauern, dass sexueller Missbrauch von Kindern nach wie vor in allen Gesellschaften vorkommt und alle Kinder weltweit gefährdet sind;
- C. unter Hinweis darauf, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss;
- D. mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, eine Politik zur Bekämpfung und Verhinderung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern einzuleiten bzw. zu verstärken und Maßnahmen einzuführen, die darauf gerichtet sind, das Risiko von Kindern, Opfer zu werden, durch Informations- und Aufklärungskampagnen, Forschungs- und Bildungsprogramme zu verringern;
- E. in der Erwägung, dass ein Europäischer Tag gegen sexuellen Missbrauch von Kindern eine wichtige Botschaft der EU-Organe an Opfer im Kindesalter darstellt;
1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den 13. Dezember offiziell zum Europäischen Tag gegen sexuellen Missbrauch von Kindern auszurufen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.